

# Neue Zürcher Zeitung

## und schweizerisches Handelsblatt.

**Abonnementpreise.** 3 Monate. 6 Monate.

Wöchentlich	Fr. 5.50	Fr. 10.50
Halbjährlich	Fr. 16.50	Fr. 31.50
Jährlich	Fr. 32.50	Fr. 62.50

Postgebühren sind inbegriffen. Bei Vorzahlung 5% Rabatt.

**Insertionspreise:**

Der einseitige Zeilenpreis über deren Raum für die Schweiz 25 Rth., für das Ausland 40 Rth. (Postgebühren sind inbegriffen, keine 1. Klasse-Geld).

**Wichtige Inserenten - Adressen:**

**Kreditt-Messe**  
 Annoncen-Expeditoren für alle Schweizerischen und ausländischen Zeitungen  
 5 Klostergasse, Zürich, Postfach 10

### Das Richteramt und die künftige Fürsorge für die Familie. (Korresp.)

So wichtig das Richteramt ist für Staat und Gesellschaft, so schwer ist es für den, der berufen ist, als Richter zu amtieren. Vom tolen Buchstaben des Gesetzes bis zum Urteilsspruch im Eingefall ist noch ein weiter Schritt. Die Gesetzesvorschriften sind zwar klar und doch bilden sie nur ein laies Gerippe gegenüber der grandiosen Vielgestaltigkeit des Lebens und seiner Vorformnisse. Der Richter kann das Urteil im Eingefalle nicht einfach im Gehege nachlesen, er hat es vielmehr zu erröthen aus der Natur des Falles, aus der positiven Rechtskenntnis schöpfend, aus seinem Wissen und seiner politischen Erfahrung. Das Gesetz ist kein Richteramt; trotz dem Spielraum des freien Ermessens darf er nicht nach Willkür handeln. Er ist nicht der Sklave, aber der Diener des Gesetzes. Der Wortlaut des Gesetzes bietet ihm noch nicht die Entscheidung selbst, er muß das Recht erst „finden“. Welche ungläubliche Verschleiertheit der Fälle und doch soll der Richter jeder Einzelsache des einzelnen Falles Rechnung tragen. Die viele Gesichtspunkte der Betrachtung eröffnen sich da nicht dem klaren, prüfenden Blick, dem scharfen Verstande. Wie verschieden beurteilen wir Menschen, aber die Dinge im Leben, wie schwer ist es doch oft, der Wahrheit auf den Grund zu kommen, umfassen über der Sache stehend, Verhältnisse und Menschen zu würdigen, Hirngespinnste und Eigengebe der Parteien zu zerstreuen! Wie verwickelt und verworren ist oft die Sachlage. Und wie folgen schwer kann die Entscheidung für die eine oder andere Partei werden. Die intimsten Verhältnisse, die wichtigsten Interessen der Menschen neben allem dem Kleinram des täglichen Lebens kommen vor den Schranken des Gerichtes zum Vorkrag. Vermögen und Ehre, Glück und Ergötzen eines Menschen können auf dem Spiele stehen. Den Mann einer ganzen Familie kann ein einziges Urteil bewirken. Aber auch wo nicht die höchsten Güter in Frage kommen, ist mit dem angeborenen Menschthum des Menschen zu rechnen; ein lebendiges Rechtsgesetz ist uns allen eigen. Wie leicht führen wir uns im Rechte getrenkt, wie schwer muß es naturgemäß einer Partei fallen, sich von ihrem Unrecht überzeugen zu können. Das ist menschlich. Wie wenig braucht es, daß eine Partei dem Richter bewußtes Uebelwollen, Parteilichkeit vorwirft und wäre es nur still für sich, ohne den Vorwurf zu äußern.

Die Rechtspflege bedarf des denkbar größten Vertrauens des rechtshabenden Publikums und dieses schließt sich der Richter nur durch strengste Unparteilichkeit, durch ernste und gewissenhafte Erfüllung der Amtspflicht, „Nichter, nicht recht, denn Gott ist Richter und du bist Knecht.“ Das Vertrauen will mühsam erworben sein. Auch den bloßen Schein des Unrechts, der Willkür hat der Richter zu vermeiden. Er soll

reinhilf überlegen, die Folgen seines Urtheils wohl in Betracht ziehen und keine Mächtigkeiten kennen, als diejenigen des Rechts und der Gerechtigkeit. — Der Richterberuf erfordert einen ganzen Mann, er erfordert viel, recht viel Talent, doch noch mehr Charakter, er erfordert sowohl Herz als Verstand, Mächtigkeiten wie Freiheit der Ueberzeugung, Geduld und Ruhe, Besonnenheit und Takt, aber auch entschiedenes Weilen. Nur dann kann der Richter im Kampfe der Parteien jene Unabhängigkeit und Selbständigkeit, jene Ueberlegenheit seiner Stellung bewahren, die unentbehrlich ist. Der Richter muß sich insbesondere auch vor Einseitigkeit hüten, und noch mehr vor Eigensinn. Er muß sich belehren lassen zu besserer Einsicht. Er muß sich daran gewöhnen, einer Sache verschiedene Seiten abzugewinnen. Nicht nur die Wahrheit, auch das Recht liegt meist in der Mitte. Er darf die großen idealen Gesichtspunkte des Rechts und der Rechtslehre nie außer acht lassen. Neben dem Gesetzgeber ist auch er der große Rechtsbildner. Volles Verständnis für alle Vorgänge des Lebens und eine möglichst allgemeine breite Bildung sind ihm unentbehrlich.

Ist der Richterberuf seinerzeit für den Richter eine unvergleichliche Schule praktischer Lebenserfahrung, so bürdet er ihm wieder dem ersten und gewissenhaften Richter ein ungewöhnlich hohes Maß der Verantwortlichkeit auf, der rechtlichen, wie der moralischen Verantwortlichkeit. Wieviel Not und Leid, wieviel Wohl und Missethät und noch mehr Unverstand offenbart sich seinen Augen. Wie oft ist das Gesetz ihm eine drückende Fessel und doch will dieses die Willkür beschränken und Rechtsgleichheit aller schaffen. Wie schwer muß es ihm fallen, die Menschen von Stufe zu Stufe sinken, das Opfer ihrer eigenen Apathie und Schwäche, einer mangelnden Erziehung und noch mehr des bösen Beispiels anderer werden zu sehen. Wie widerwärtig und fälschlich muß ihm nicht das tagtägliche Schauspiel des menschlichen Unrechts, des Streites sein, welche läbliche Gefahr für ihn, allmählich den Glauben an die Güte und Rechtschaffenheit der Menschen überhaupt zu verlieren.

In der Wichtigkeit und der hohen Verantwortlichkeit des Richteramtes ruht dessen Würde und Ansehen. Wohl dem Volke, das hoch denkt und groß denkt nach von seinen Richtern. Ist das Ansehen der staatlichen Justiz im Schwanden, dann sieht es trostlos aus im Staate. Es mag im Staatsleben mit vielem Bösem besetzt sein; so lange noch die Organe der Justiz intakt sind, ist immer noch ein starker Hoffnungsaussatz da. Ist das anders, dann ist der Staat in seiner Grundstufe erschüttert. Abwärts vom Streite der politischen Meinungen, vom Kampfe der Interessen, unbeeinträchtigt durch die wechselnde Stimmung des Tages erhebt der Richter in der Stille seines Wirkens eine hohe Mission. Obwohl nur wenige aus dem Volke das hervorragende Maß geistiger Arbeit ermeinen können, daß die Rechtspflege erheischt, un-

genügende waren. Fast ist zu befürchten, man habe sich in dem maßgebenden Kreisen an diese niederen Besoldungsansätze so sehr gewöhnt, daß man sich zu einem namhaften Schritt der Verbesserung kaum werde entschließen können. Das wäre sehr zu beauern. Leider aber tragen die bisher in die Öffentlichkeit gebrachten Vorschläge dieses Gepräge.

Auch für die richterlichen Unterbeamten ist teilweise schlecht gesorgt. Man denke z. B. an den Minimalbesoldungsansatz der Gerichtswel (1600 Fr.), der von einer eigentlichen Verständnislosigkeit zeugt. Wie soll es möglich sein bei einem solchen Ansätze, der um die Hälfte zu niedrig ist, dem schmerzigen Trinkenbeweisen auf den Leib zu rücken! Selbst der Marginalansatz (2500 Fr.) steht noch unter der Besoldung, die einer der gegenwärtigen Gerichtswel bereits bezieht, der nebenbei gelangt man schon seit vierzig Jahren in seiner Stellung dem Staate treue Dienste leistet.

Die Rechnung über die kantonale Brandversicherung an 31.12.1900 schließt bei 1,227,141 Fr. Einnahmen und 1,018,490 Fr. Ausgaben mit einem Aktivaüberschuss von 208,651 Fr. ab, während das Vorjahr bei 925,972 Fr. Einnahmen und 1,286,523 Fr. Ausgaben ein Defizit von 360,551 Fr. ausgewiesen hatte. Nach den ungünstigen Abschüssen der letzten Jahre hat sich nun also wieder ein gebührendes Verhältnis zwischen den Aufwendungen und den Mitteln der Anstalt herausgestellt. Die Stimmung ist in der Hauptsache der vorgenommenen Erhöhung der Versicherungsprämie von 60 auf 80 Krappen pro 100 Fr. Versicherungssumme zu verdanken. Der Betrieb des Jahres 1900 bedarf also im Gegenjag zu mehreren der letzten Jahre seines Zinnschusses aus dem Reservefonds, es kann im Gegentheil ein Betrag von 208,651 Fr. auf neue Rechnung übertragen werden.

Die Spezifikation der Versicherungsnummern und Steuerbeiträge nach Bezirken ergibt die alte Ertragsrechnung, daß in verschiedenen ländlichen Bezirken die Schadenersatzleistungen die Prämienzahlungen übersteigen, daß also die Ausgabenglieder der geringeren Prämiensumme und der höheren Schadenersatzleistung nur durch die Prämienüberschüsse der übrigen Bezirke, vornehmlich der beiden Stadbezirke möglich wird. Als Beispiel mag die Vergleichung zwischen dem Bezirk Zürich und Dielsdorf angeführt sein. Zürich hat 86,120 Fr., Dielsdorf 81,632 Fr. Vergütungen für Brandschäden, also beide annähernd gleichviel. Dagegen zahlte der Bezirk Zürich an Prämien 586,389 Fr., Dielsdorf dagegen mit 22,234 Fr. nur etwa den sechszehnten Theil davon. Für Zürich ist nun allerdings dieses Jahr die Zahl außergewöhnlich klein, sie betrug im Jahre 1899 fast 400,000 Fr.

Im ganzen sind die Schäden auf mittlerer Höhe und um rund 100,000 Fr. geringer als

### Saufione. Zürich.

Die Rechnung über die kantonale Brandversicherung an 31.12.1900 schließt bei 1,227,141 Fr. Einnahmen und 1,018,490 Fr. Ausgaben mit einem Aktivaüberschuss von 208,651 Fr. ab, während das Vorjahr bei 925,972 Fr. Einnahmen und 1,286,523 Fr. Ausgaben ein Defizit von 360,551 Fr. ausgewiesen hatte. Nach den ungünstigen Abschüssen der letzten Jahre hat sich nun also wieder ein gebührendes Verhältnis zwischen den Aufwendungen und den Mitteln der Anstalt herausgestellt. Die Stimmung ist in der Hauptsache der vorgenommenen Erhöhung der Versicherungsprämie von 60 auf 80 Krappen pro 100 Fr. Versicherungssumme zu verdanken. Der Betrieb des Jahres 1900 bedarf also im Gegenjag zu mehreren der letzten Jahre seines Zinnschusses aus dem Reservefonds, es kann im Gegentheil ein Betrag von 208,651 Fr. auf neue Rechnung übertragen werden.

Die Spezifikation der Versicherungsnummern und Steuerbeiträge nach Bezirken ergibt die alte Ertragsrechnung, daß in verschiedenen ländlichen Bezirken die Schadenersatzleistungen die Prämienzahlungen übersteigen, daß also die Ausgabenglieder der geringeren Prämiensumme und der höheren Schadenersatzleistung nur durch die Prämienüberschüsse der übrigen Bezirke, vornehmlich der beiden Stadbezirke möglich wird. Als Beispiel mag die Vergleichung zwischen dem Bezirk Zürich und Dielsdorf angeführt sein. Zürich hat 86,120 Fr., Dielsdorf 81,632 Fr. Vergütungen für Brandschäden, also beide annähernd gleichviel. Dagegen zahlte der Bezirk Zürich an Prämien 586,389 Fr., Dielsdorf dagegen mit 22,234 Fr. nur etwa den sechszehnten Theil davon. Für Zürich ist nun allerdings dieses Jahr die Zahl außergewöhnlich klein, sie betrug im Jahre 1899 fast 400,000 Fr.

Im ganzen sind die Schäden auf mittlerer Höhe und um rund 100,000 Fr. geringer als

### Feuilleton.

#### Autographien.

Die Fälscherei-Ausstellung im Künstlerhaus (Vgl. die Morgenblätter 135, 137, und 159 vom 6., 8. und 10. Juni.)

T. Das Vorzimmer des Saales mit den Delgemälden enthält nicht keinen Heiligen Wert dadurch, daß wir hier mit einer Anzahl von Incunabeln des fünfzehnten Jahrhunderts Wilhelm Fälschers Bekanntheit machen können, und daß uns überdies Beiträge zu einem Itinerar des Malers geboten werden. Da finden wir aus der ersten Frankfurter Zeit, mit den Jahreszahlen 1840/47 bezeichnend, die Zeichnung eines weiblichen Kopfchens; noch sind die Formen hart, und der Versuch des ausgehüllten Kleides am Hals ist unklar, ja lecherhaft, aber was fehlt, ist die starke Kontrastierung von Hell und Dunkel in dem Kopf. Ungleich seltener und weder ist das auf braunes Papier gezeichnete kleinere Porträt einer älteren Dame mit aufgestecktem Bode; der jugendliche Zeichner hat nicht unterlassen, mit einigen kreisförmigen Linien den Hintergrund heranzudeuten. Auf der feinsten Zeichnung eines sitzenden Knaben liest man: in Kronberg gezeichnet 1846, es ausgeführt. Aus Frankfurt mag Fälscher wohl manchmal in den Zaunen gewandert sein. Von 1847 datiert die Zeichnung des Schüfers Schiff auf dem Weidachersee bei Deringelstein. Die Sanftigkeit und Genauigkeit der Arbeit sind bemerkenswerth. Aus demselben Jahre stammt die Zeichnung eines Einbunden

mit langer Pfeife; der Bruder Studis hat Fälscher verwickelt in Heidelberg gefesselt, mit welcher Stadt die Familie Fälscher manche persönliche Beziehungen unterhielt. Dann verrät uns eine Zeichnung von 1850 den ersten Aufenthalt des Jünglings an, italienischem Boden: sie giebt eine Gade des Anticollegio im Dogenpalast, welchen Saal Tintoretto mit vier mythologischen Gemälden geschmückt hat; das eine dieser Bilder erkennen wir auf der sorgfältigen Zeichnung Fälschers: es ist Merkur mit den drei Grazien. Es ist hier gleich bemerkt, daß Fälscher auch später etwas architektonisch reiche und malerische Eindrücke mit richtigem Blicken fixiert hat. Es sei z. B. hingewiesen auf die Zeichnung von 1850 „Einbauf von Paris“, auf die Zeichnungen aus Dippel, vor allem aber auf die mit freistehendem, freiem Striche hingeworfene Zeichnung des Nachpauers in Waldshut; ein Architektzeichner von Beruf könnte kaum mit feinerem Stichelgefühl flüchten. Eine in der Intimität der Auffassung ganz allerliebste Zeichnung ist 1853 entstanden: zwei Damen im Zimmer, an besten Rücken das Fenster den Blick ins Freie eröffnet, die eine Alavore spitend, die andere lebend. Aus demselben Jahre, in dem sich Fälscher von München nach Paris wandte, stammt auch ein reizendes gezeichnetes Kinderporträt. Von München aus hatte Fälscher auch Salzburg besucht, im Jahre 1855; verschiedene Zeichnungen bilden den Wiederablauf dieses Aufenthaltes, darunter eine sehr hübsche Landschaftszeichnung. Im Anfang der zweiten Hälfte der vierziger Jahre führte Fälscher von Paris nach München zurück; von 1856 haben wir die Zeichnungen von Bergschnee; 1857 hat er den Appenzeler Alerdum gezeichnet, eine Probe seiner Charakterisierungen.

Bis Ende der 1890er Jahre dauerte dieser Münchner Aufenthalt, freilich mannigfach unterbrochen durch Reisen ins Ausland, d. h. in diesen Jahre nach Italien. Schon in München hat der Katholizismus in keinem ängeren Gebirgen den Spott Fälschers gereizt. 1860 ist das Blatt mit der Frontispizansprossion entstanden; der farbige Pomp und das feierliche Ceremoniell haben den damals dreißigjährigen Maler nicht nur nicht blind gemacht gegen gewisse groteske Züge, sondern man kann lesen: Fälscher hat am ganzen Anzug nur das Groteske gesehen, wie es namentlich an lächerlichen Menschenexemplaren sich kundgiebt. Das Blatt will nicht objektiv schildern, es will verportieren und verhöhnen. In der Allerheiligen-Sozialkapelle in München hat er jedoch auf den Seitenemporen die „Herren von Dienst“ und „die Damen von Dienst“ während des Gottesdienstes beobachtet; das Resultat ist: die einen heucheln, die andern sind innerlich bei ganz andern Dingen; von echter, stiller, tiefer Andacht keine Spur. Jeder der gezeichneten Köpfe erzählt uns genau seine Geistes- und Herzensbeschaffenheit. Der wiederholte Aufenthalt in Italien hat diese Antipathie nicht in Sympathien verwanbelt; 1864 entstand in Florenz das Blatt mit der Prozession, in der Kapuziner eine Hauptrolle spielen; es ist in Spott getaucht; mit wenigen Strichen hat hier übrigens Fälscher das Herabkommen und Sinken des Auges klar zu machen gewußt. Das Thema des italienischen Klosters führt ihn wieder mehrmals wieder; noch im Jahre 1897 find zwei Wälder der beiden vorderen Dreiecke meistlich charakteristischer geistlicher Herren und des Klosters im Vergleich entworfen; sie sind fast schon in der Prägung. Aber die Skizze ist nicht die einzige Zeichende der

Gaite und das einzige Objekt farrischer Darstellung bei Fälscher; er sieht auch sonst im Leben nach manchem, was seinen Blick und Spott flacht und seine Feder wie Blei, und er spürt wie die Aquarrellfarben gleich ihrer erwerbenden Hand in Bewegung legt. Der Konzentrat erhält seine satirische Bedeutung, und zwar geschieht dies auf dem Blatt von 1865, das im Karlsruher Fälscher-Museum ist, in besonders virtuoser Weise. Recht eigentlich in diesem Gedächtnis ist das Aquarell von Nagas (1884) mit der Legende Hanso finance an anant; mit der Musik, die hier gemacht wird, hat sonstjungen niemand innerlich etwas zu schaffen. Ein eigentliches Jagdrevier des satirischen Fälscher ist dann vor allem die Gesellschaft, sei's das man beim Kaffe sitz oder an der steilen Talle d'hoie. „Wanderampfbieren“ steht unter dem Kapalle-Aquarell von 1880; das lächerliche, hochmüthige, Stupide, Annahende — das ist die Skala der Qualitäten, die Fälscher seinen armen Tafelgenossen widmet. Auch der reisendebewusste Museumsbesucher den Künstler zur Karikatur gereizt. Vor den sonstigen Blättern komischer oder satirischen Inhalts sei noch etwa genannt die wachsthaft vermalene Schilderung der Leibesoff auf der Piazza della Signoria in Florenz, wie sie von zudringlichem Volk umgebenet werden. Die Zeichnung entstand 1885. Ferner wird man sich münzlich freuen über die gelungene Momentaufnahme, die Fälscher zwanzig Jahre früher in Florenz zwei flüchtenden Damen in Krinolinen gezeichnet hat. Von den drei Fälscherblättern, welche sich mit der Madame Schölin von Mühlhausen beschäftigen und in Baden 1887 entstanden sind, ist besonders überaus reizvoll das mit der im Schnee spazieren gehenden